

Laibacher Zeitung.



Nr. 89. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7-50. Donnerstag, 18. April. Infertionsgebür: Für keine Inserate die zu 4 Zeilen 20 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr. 1878.

Nichtamtlicher Theil. Das ungarische Gegennuntium.

I.
Die am 14. d. M. beschlossene Antwort der ungarischen Regnicolar-Deputation auf das österreichische Nuntium inbetreff der Achtzigmillionen-Schuld liegt nunmehr im Wortlaute vor. Im Nachstehenden bringen wir einen erschöpfenden Auszug aus dem vom Referenten Dr. Falk verfaßten Elaborate:
Das Nuntium bemerkt zunächst, „die ungarische Deputation wolle zum Beginne ihrer Wirksamkeit ihre Freude darüber ausdrücken, daß ihr neuerlich Gelegenheit geboten ist, mit jener geehrten österreichischen Deputation in Berührung zu treten, deren Mitglieder im vergangenen Sommer bei Gelegenheit der Verhandlung über die Quote und Restitution — wenn auch diese Verhandlungen zu keinem unmittelbaren Resultate und zu keiner Einigung der abweichenden Ansichten geführt haben — doch in jedem Stadium der Berührung so viel ruhige staatsmännische Einsicht und einen so lebhaften Sinn für die Interessen-Solidarität zwischen den beiden Staaten der Monarchie an den Tag gelegt haben. An diese Vorzüge wird vielleicht noch in erhöhtem Maße appelliert werden müssen bei der gegenwärtigen Gelegenheit, wo zwischen den beiden Deputationen die Frage der Achtzigmillionen-Schuld zur Sprache kommt, denn hier besteht — wie sich hievon die ungarische Deputation aus den zwischen den beiden Regierungen bisher geführten Verhandlungen und neuestens aus dem schätzbaren Nuntium der geehrten österreichischen Deputation, ddo. 11. d. M., überzeugen mußte — zwischen dem Rechtsstandpunkte beider Hälften der Monarchie ein in der That nur schwer auszugleichender Gegensatz.“
Das Gegennuntium geht nun daran, die im österreichischen Nuntium enthaltene Beweisführung in allen ihren Einzelheiten zu bekämpfen. „Als erstes und gewichtigstes Argument,“ heißt es in dem ungarischen Schriftstücke, „stellt das Nuntium der reichsräthlichen Deputation den Ursprung der Achtzigmillionen-Schuld auf und beruft sich dabei auf das Gesetz vom 27sten Dezember 1862, welches nach den Worten des Nuntiums, von Sr. Majestät mit der Giltigkeit für das ganze Reich sanctioniert wurde.“ Die ungarische Regnicolardeputation kann nur bedauern, daß sie sich in einer so wichtigen Frage zu der Ansicht der reichsräthlichen Deputation in den schroffsten Gegensatz stellen muß, aber es steht hier ein so kardinales Recht Ungarns, ein so höchwichtiges Grundprinzip seiner Ver-

fassung in Frage, daß hierüber unter Beiseiteetzung aller anderen Rücksichten offen und in einer jedes Mißverständnis und jede Zweideutigkeit ausschließenden Weise gesprochen werden muß.“ Das Gegennuntium constatirt, daß das citierte Gesetz nicht durch jene Factoren zu Stande kam, „welche im Sinne der ungarischen Verfassung zur Schaffung von für Ungarn gültigen Gesetzen allein competent sind, daher auch das erwähnte Gesetz für Ungarn der charakteristischen Merkmale der Legalität und somit auch jeder verpflichtenden Kraft entbehrt.“ An der Hand von Analogien wird dargethan, daß für Ungarn solche Gesetze, welche nicht unter Mitwirkung des ungarischen Reichstags zu Stande kamen, keinen legalen Charakter besitzen. „Es ist durch eine ganze Reihe positiver Gesetze auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß Ungarn nicht durch Patente oder Verordnungen regiert werden dürfe, sondern nur durch verfassungsmäßige Gesetze, und daß das Recht, Gesetze zu schaffen, abzuändern oder aufzuheben, nur den verfassungsmäßigen Factoren, das ist dem ungarischen Reichstage in Gemeinschaft mit dem gekrönten ungarischen Könige, zustehet. Damit entfällt schon im allgemeinen die Behauptung, daß das Gesetz vom 27. Dezember 1862 oder irgend ein anderes, welches nicht unter Mitwirkung dieser Factoren zu Stande kam, für Ungarn rechtliche Geltung haben könne.“
Das Gegennuntium geht hierauf zur Frage der rechtlichen Stellung der Nationalbank in Ungarn über und bespricht die Natur der zwischen Oesterreich und Ungarn zuerst am 8. März 1867, später am 12. September 1867 (in dem sogenannten Böslauer Uebereinkommen) hinsichtlich der Nationalbank getroffenen Vereinbarungen. Das Gegennuntium führt aus, es sei in diesen Vereinbarungen nur davon die Rede, daß das ungarische Ministerium bis auf weitere legislatorische Verfügung in Ungarn eine Zettelbank nicht zulassen und den Banknoten der österreichischen Nationalbank, gleich den Staatsnoten in den ungarischen Ländern, die Circulation mit Zwangskurs sowie die Annahme bei allen Staatskassen zugestehen werde. „So weit und nicht weiter erstreckt sich jene Verpflichtung, welche die ungarische Regierung im Böslauer Protokolle übernommen hat. Von der Achtzigmillionen-Schuld ist darin keine Erwähnung, und zwar weder von der Annahme eines Theiles der Kapitalschuld noch von einem Beitrage zu der unter diesem Titel eventuell zu leistenden Zinszahlung. Das Ignorieren der Achtzigmillionen-Schuld,“ fährt das ungarische Schriftstück fort, „konnte einzig und allein nur aus der Ueberzeugung entspringen, daß es bezüglich dieser Frage über die auf die Staatsschuld bezüglichen allgemeinen Abmachungen hinaus mit Ungarn nichts weiter zu ver-

handeln gebe. Und in der That, als gegen Ende 1867 die Bank erkannte, daß ihre Dividende unter 7 Prozent bleiben werde und daher im Sinne des Gesetzes vom 27. Dezember 1862 und des darauf basirten Uebereinkommens der Zuschuß von einer Million in Anspruch genommen werden müsse, hat sie ihre diesfällige Aufforderung nur an den österreichischen Finanzminister gerichtet, welcher die Zahlung leistete, ohne sich hiezu die Zustimmung des ungarischen Finanzministers erbeten zu haben. Und als auch dieser Zinszuschuß nicht genügte, um die Dividende auf 7 Prozent zu ergänzen, wendete sich die Nationalbank mit ihren Entschädigungsansprüchen wieder nicht an beide Staaten, sondern reichte ihre diesfällige Petition nur bei dem österreichischen Abgeordneten Hause ein, dessen Finanzausschuß dieselbe auch verhandelte, ohne daß sich im Schoße dieser geehrten Körperschaft bezüglich der Competenz die mindesten Einwendungen erhoben hätten.“ Das Gegennuntium führt nun aus, daß, als zum ersten male im Jahre 1868 Ungarn zur Participation an der Achtzigmillionen-Schuld aufgefordert wurde, die ungarische Regierung dieses Ansuchen sofort ablehnte. „Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, daß für Ungarn im Sinne seiner älteren wie seiner neueren Gesetze, insbesondere im Sinne des § 50, Gesetzartikel XII: 1867, bezüglich der Staatsschulden überhaupt und bezüglich der Achtzigmillionen-Schuld insbesondere keinerlei rechtliche Verpflichtung besteht, und daß eine solche Verpflichtung seitens der ungarischen Regierung auch in ihrem eigenen Namen durch die Abmachungen vom 8. März und 10. September 1867 nicht übernommen wurde; daß vielmehr für diese Achtzigmillionen-Schuld wie für alle anderen Staatsschulden einzig und allein die §§ 54 und 55 des Gesetzartikels XII: 1867 maßgebend sind, in welchen sich Ungarn aus Billigkeits- und politischen Rücksichten über das Maß seiner gesetzlichen Verpflichtungen hinaus einen Theil der Staatsschulden zu übernehmen bereit erklärte, welches Versprechen von ihm durch den Gesetzartikel XV vom Jahre 1867 auch eingelöst wurde.“

Zur Orientfrage.

Die neueste Phase der diplomatischen Situation Europa's weist unleugbar einige beruhigende Momente auf. Das Friedensbedürfnis Europa's, die Bedenken, sich die Verantwortung eines Friedensbruches aufzulasten, haben sich als zu kräftige Factoren in dem internationalen Leben Europa's erwiesen, als daß nicht selbst die aufgeregten Leidenschaften und der Egoismus der Nationen hätten mit diesen Factoren rechnen sollen. Noch ist allerdings die ausgleichende

Feuilleton.

Zweimal Braut.

Original-Novelle von Harriet.
(Fortsetzung.)

„Wollen Sie denn durchaus nicht in das Zimmer treten?“
„Unmöglich, die Post fährt sogleich weiter!“
„Also, darfst du den Namen wissen?“ bat er fast innig.
„Hildegard von Besar,“ sagte sie leise.
Er fuhr in die Höhe, sein edles, männliches Antlitz bedeckte eine geisterhafte Blässe.
„Ist's möglich! O Gott — ich träume wol!“
Wieder tönte wie gestern das Posthorn schmetternd durch den Wald; er ermannte sich: „Leben Sie wohl!“ flüsterte er, den Hund aus ihren Armen nehmend.
„Ich, ich heiße nicht Christian Tilmmer — sondern Christian Voling!“
„Christian! O mein theurer Spielgefährte!“ rief sie leise; aber er hörte sie nicht mehr, er hatte schon die Halle verlassen — und das Hausthor war knarrend hinter ihm in das Schloß gefallen.
Tief ergriffen wandte sich das junge Mädchen nach dem Erkerzimmerchen; alle alten Erinnerungen aus der Vergangenheit erwachten urplötzlich in ihrer Seele!
„Den Brief, lies den Brief, Kind!“ rief ihr die Mutter mit seltsam umflorter Stimme entgegen, als

sie in das Gemach trat. Ach, sie hatte über Christian Voling Arthur Löwald fast vergessen.
Das Kaminfeuer brannte so hell und lustig, daß sie ohne eine andere Beleuchtung den Brief lesen konnte. Mit zitternden Händen löste sie das Siegel und entfaltete den ziemlich großen Bogen — kaum hatte sie jedoch die ersten Zeilen überflogen, so entrang sich ein leiser, gellender Ruf ihren Lippen:
„O mein Gott, verrathen und betrogen!“
Die Kranke richtete sich mühsam, mit geisterbleichen Zügen von ihrem Lager auf. „Was sagst du?“ murmelte sie.
„Arthur hat sich vermählt! Er mußte seiner Familie, wie er schreibt, das Opfer bringen!“
„Vermählt!“ es war ein fast wilder Ausschrei; die Leidende sank in die Kissen zurück: „So hielt er seine Liebeschwüre! — Lies das Schreiben.“
„Ich kann nicht, Mutter!“ sagte sie tonlos, die eine Hand vor das todesbleiche Gesicht legend: der warme, den tiefsten Seelenschmerz so erleichternde Thränenstrom blieb hier versiegt vor dem herben Weh' des tiefbeleidigten Weibes! —
„Der Glende! O, das ist mein Tod!“
Das gequälte Mädchen suchte auf; der Brief entfiel ihrer Hand, sie eilte an das Lager, wo sie in die Knie sank:
„Mutter, du darfst nicht sterben!“ eine unsägliche Angst zitterte durch ihre Stimme hindurch.
„Hildegard, ich muß dich verlassen!“
„Nein, nein, nicht jetzt, wo meine Seele tausend Todesqualen durchmacht!“
„Du wirst daran nicht zugrunde gehen! Ach, man stirbt nicht so leicht an Herzenskämpfen, solch' ein

Liebesweh' verwindet ein stolzes Weib leicht. Aber es gibt andere Leiden, wo sich das Herz in tiefstem Gramme verzehrt, wo es in qualvollen Martern aufzuckt und doch nicht brechen und ausglühen kann!“
Auf der Stirn der Kranken standen große Schweißtropfen; ihr wirrer Blick irrte verständnislos über die Zimmerdecke: „Es ist die Rache der bösen, verschwiegenen That, daß Arthur dich verließ. Die Schwester eines Diebes kann kein ehrlicher Mann lieben!“
„Mutter!“ schrie das von Entsetzen gelähmte Mädchen auf, „du sprichst schon wieder irre!“
„Irre? Nein, nein, ich war hart, steinhart, mein ganzes Leben für fremde Leiden! Auch Fritz hat einmal vergebens an mein Mutterherz appelliert. Als die dunkle That vollbracht war, da fühlte ich zum ersten male Reue! Ich wollte ihn nicht den Händen des Gerichtes überliefern — ich habe den ehrlichen Namen eines anderen geschändet. Voling war kein Dieb — kein Selbstmörder!“
„O Gott, so hat Fritz Christians Vater getödtet,“ flüsterte in athemloser Spannung das junge Mädchen.
Die Kranke schüttelte ein heftiger Fieberfroß. Keine Welt hätte ihr bei klarer Vernunft das Geheimnis entlockt, doch der kranke, wirre Geist wälzte die schwere Last der Schuld, die die stolze Frau Jahre lang im geheimen getragen hatte, von sich ab; und die Lippe sprach aus, was das Herz nicht eher brechen ließ, bis es gepeinigt:
„Fritz mußte das viele, viele Geld haben, zur Deckung einer höllischen Spielschuld — ich verweigerte es ihm — o, ich hatte ihn so schlecht erzogen, — da schlich er sich in das Zimmer, wo sich die Kasse befand — er wollte, was ich ihm nicht willig gab, steh-

Formel zwischen den Gegenseiten nicht gefunden, welche England und Rußland in diesem Augenblicke trennen. Aber sowol die diplomatische Erörterung dieser Gegensätze, als ihre Discussion in der Presse ist unleugbar eine ruhigere und sachlichere geworden und läßt vielleicht ein Einlenken in die Bahnen gegenseitigen Entgegenkommens und loyaler Verständigung erwarten. Jedenfalls enthält der Notenwechsel zwischen London und St. Petersburg nichts, was die Gefahren eines imminentsen Conflictes beider Staaten und eines letzten Appells an ihre staatlichen Kräfte umschließen würde.

Objektiv betrachtet, gehen allerdings die Auffassungen der beiden Kabinette sehr weit auseinander. Nach der umfassenden Kritik, welche die Depesche Lord Salisbury's an den Bestimmungen des Präliminarfriedens von San Stefano geübt, wird sich Rußland zu weitgehenden Zugeständnissen bequemen müssen, wenn es zu einem Einverständnis mit England gelangen will. Aber zu diesen Zugeständnissen wird es sich voraussichtlich nicht bloß England, sondern allen europäischen Mächten gegenüber herbeilassen müssen. Im Augenblicke liegen die Gefahren einer Complication nicht in den einzelnen Punkten des Friedensvertrages, sondern in der prinzipiellen Bedeutung, die ihm anders von Rußland, anders von England zuerkannt wurde. Nun hat die Antwortdepesche des Fürsten Gortschakoff vom 9. d. M. der Forderung Englands in Bezug auf die formelle Vorlage des russisch-türkischen Vertrages an die Mächte allerdings nicht entsprochen, ja es ist über diese Forderung einfach hinweggeglitten. Aber die russische Regierungspresse hebt vielleicht nicht mit Unrecht hervor, daß schon durch diese Depesche selbst, durch das Eingehen auf alle Punkte der Salisbury'schen Kritik die Discussion des Vertrages im ganzen eröffnet worden, und daß es grundsätzlich gleichgültig sei, ob diese Discussion, sobald sie einmal zugestanden wurde, im Wege der Einzelverhandlungen oder auf einem Kongresse stattfinden. Faßte England dieses thatsächliche Moment ins Auge, so wird es sich einer weiteren Accentuierung des formellen Standpunktes leicht überheben können.

Als weitere Friedensmomente vervollständigen dieses Bild der günstigeren Lage zahlreiche Andeutungen der deutschen Presse, daß sich Deutschland wol bewogen finden könnte, die Rolle einer verführenden Friedensvermittlung zu übernehmen, wenn dazu von Seite Englands und Rußlands ein Wunsch zu erkennen gegeben werden würde. Wir wissen nicht — bemerkt hiezu die „M.-Rev.“, der wir den vorstehenden Artikel entnehmen, — ob diese Andeutungen auf reeller Grundlage ruhen. Aber in der russischen Presse sowol als in der englischen haben sie einen lebhaften Wiederhall gefunden, und der Beruf Deutschlands, seine Macht und Autorität zugunsten der Erhaltung des Friedens aufzubieten, ist ein von allen Seiten unbefrittener. In seinen direkten Interessen von den schwebenden Fragen nicht unmittelbar berührt, zu den streitenden Theilen in gleich freundschaftlichen Beziehungen stehend, besitzt es die Objektivität, in seiner moralischen und realen Machtstellung in Europa die Kraft der Entscheidung. Fürst Bismarck würde damit nur die Aufgaben erfüllen, welche er selbst dem deutschen Reiche und seinem eigenen Eingreifen in die Frage zugewiesen hat. Schwerlich könnte eine maßgebendere Bürgschaft des Friedens gewonnen werden, als wenn sich die Kabinette von St. Petersburg und St. James ent-

len, einfach stehlen. Dort überraschte ihn der Verwalter; sein Scharfblick ließ ihn wol ahnen, um was es sich handelte: er verlangte das Geld gutwillig zurück. Fritz weigerte sich; der pflichtgetreue Mensch drohte ihm mit der gerichtlichen Anzeige. Mein ungerathener Sohn riß eine Pistole hervor — er wollte sich das Leben nehmen, Boling versuchte es, ihm die Wordwaffe zu entreißen — da, ach da kam ich dazu; der Verwalter entwand ihm das Pistol — im selben Augenblick ging es los — Boling stürzte zu Boden — die zuckende Hand hielt die Waffe krampfhaft umklammert — ja, ja, man konnte, man mußte glauben, er habe sich selbst den Tod gegeben!“ —

Frau von Lesar hielt erschöpft inne; auf ihren Wangen glühten plötzlich zwei dunkelrothe Flecken, ihr Athem entrang sich keuchend der kranken Brust. Hildegard starrte geisterbleich in das Antlitz der Mutter. Grauen und Entsetzen raubten ihr die Sprache.

„Barmherzigkeit!“ schrie die Sterbende auf: „Ich fürchte mich vor der ewigen Nacht — Hildegard, wo bist du? Sag, sag, daß die ewige Gerechtigkeit, die Verdammnis für schwere Menschenschuld nur sinnloses Pfaffengeschwätz ist! Ich glaubte nie an ein höheres Walten — jetzt — jetzt fürchte ich mich vor einem dunklen Etwas!“ sie richtete sich auf — ihre Hände wehrten einen unsichtbaren Gegenstand, den sie nur in ihren wilden Phantasien sah, von sich ab:

„Licht! O Gott, Licht!“ — sie sank in die Kissen zurück; ein Blutstrom entquoll den farblosen Lippen — die Frau mit dem steinharten Herzen, dem hochmüthigen Sinn hatte ausgerungen.

(Fortsetzung folgt.)

schließen, die wohlwollene Intervention Deutschlands anzurufen.

Indeß wird es dieser Bürgschaft möglicherweise gar nicht bedürfen. Von dem jüngsten englisch-russischen Depeschenwechsel zum Kongresse ist nur ein Schritt, und dieser Schritt würde an sich um so leichter gethan werden können, als jede der beteiligten Mächte ihren Standpunkt nicht zugunsten der anderen, sondern zugunsten Europa's aufgibt. England braucht es lediglich dem Kongresse zu überlassen, seine Kompetenzen selbst zu bestimmen, um den Zusammentritt desselben zu ermöglichen. Rußland hat zu gleichem Zwecke nur die Erklärungen seiner gouvernementalen Presse über die Discutabilität des Friedensvertrages im ganzen in die Formen einer offiziellen Kundgebung zu kleiden gewußt. Denn die Hoffnung, alle Controversen bloß im Wege direkter Verhandlungen von Kabinett zu Kabinett beseitigen zu können, muß wol als eine sehr schwankende und unsichere betrachtet werden. Es wird vielleicht möglich sein, die Vorträge so zu ordnen, daß dem Kongresse lediglich eine verhältnismäßig leichte Arbeit, die der Zusammenfassung und der Sanction der erzielten Resultate, zufallen wird, allein die formelle Autorität der europäischen Entscheidung ganz zu umgehen, wird so schwer möglich sein, als es unleugbar prinzipiell bedenklich wäre.

Denn immer handelt es sich doch in erster Linie um eine Revision des europäischen Vertragsrechtes. Dieses Vertragsrecht hat schon der Krieg Rußlands mit der Türkei und mehr noch der Friede von San Stefano durchbrochen. Beide sind politische Thatsachen. Inwiefern letzterer auch als juristische Thatsache in das System der europäischen Rechtsordnung einzufügen sein wird, kann nur die Gesamtheit der europäischen Mächte feststellen. Auch die Berechtigung der Einzelinteressen muß von ihrer vertragmäßigen Anerkennung durch Europa abhängig gemacht werden. Wenn Rußland sich auf die Erschütterung und auf die Verletzungen der Verträge in den letzten 20 Jahren beruft, die nicht in letzter Auflösung gerade durch seine Politik herbeigeführt worden sind, so muß dem die solenne Erklärung der Londoner Konferenz von 1876 entgegen gehalten werden, die es auch mit seiner Unterschrift bekräftigt und in der die Unverletzlichkeit und Rechtsgültigkeit der Verträge, so lange sie nicht durch das Einvernehmen aller beteiligten Mächte aufgehoben oder beseitigt worden sind, ihren bindenden und unzweideutigen Ausdruck gefunden haben. Es handelt sich um die Frage, ob noch ein gemeinsames Recht und eine gemeinsame politische Moral Geltung haben sollen in Europa, und diese Frage wird, so scheint es, schon äußerlich betrachtet, nicht im Wege der Einzelverhandlungen, sondern nur durch einen Kongreß aller europäischen Mächte beantwortet werden können.

Der irische Agrarmord vor dem englischen Parlamente.

In Irland scheint sich an den neuesten agrarischen Mord, verübt an dem Earl of Leitrim und seinen Dienern, eine neue Periode politischer Unruhen knüpfen zu sollen. Die irische Bevölkerung ist wieder in starke Aufregung gerathen; die Mörder des Lords finden allerorten die eifrigsten Bertheidiger, während dem Ermordeten die heftigsten Verwünschungen nachgerufen werden. Das Leichenbegängnis, welches am Mittwoch den 10. d. in der St. Michanskirche in Dublin stattfand, bot dem Böbel der irischen Hauptstadt zu einem wüsten Spektakel den erwünschtesten Anlaß. Auf den Besitzungen des ermordeten Earl haben die Unruhen solche Dimensionen angenommen, daß der Bizekönig sich genöthigt gesehen hat, die Baronie Kilmacrenon in der Grafschaft Donegal, in welcher Cratlagh Wood, wo der Mord stattgefunden, gelegen ist, unter die Peace Preservation Acts zu stellen, d. h. dieselbe in Belagerungszustand zu erklären. Die Homeruler im Unterhause sind über diese Maßregel aufs äußerste empört; am 13. d. hat das Mitglied für Dunganvon, Frank Hug O'Donnell, in Folge dessen ein Tadelsvotum gegen die Regierung beantragt. In Begründung dieses Antrages griff O'Donnell in heftigster Weise die Gutsbesitzer in Irland an. Nach darauf folgender sehr lebhafter Debatte wurde ein Antrag auf eine geheime Sitzung eingebracht, der mit 57 gegen 12 Stimmen angenommen wurde. In dieser geheimen Sitzung wurde nach dreistündiger Berathung der Antrag O'Donnells verworfen. Ueber den Verlauf dieser stürmischen Sitzung liegt in den englischen Blättern vom 13. d. folgender Bericht vor:

„Im Unterhause lenkte der Homerule-Deputierte O'Donnell die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Vorgehen der Regierung in Donegal anlässlich der Ermordung des Earls von Leitrim und stellte den Antrag, daß dasselbe verfassungswidrig, ungeeignet zur Förderung der Zwecke der Justiz und dazu angethan sei, den Glauben an die Unparteilichkeit des Gesetzes zu erschüttern. Im Laufe seiner diesen Tadelantrag begründenden Rede bedient sich Mr. O'Donnell ungewöhnlich starker Ausdrücke gegen den ermordeten Grundbesitzer, nennt ihn einen „bösen Carl“ von „eisernem Willen und rücksichtsloser Leidenschaft“, einen „Wüstling“ u. s. w. Während die Ministeriellen den

Redner jeden Augenblick durch mißbilligende Ausrufe unterbrechen, appellieren die Gesinnungsgenossen O'Donnells an den Vorsitzenden und fordern ihn auf, die Redefreiheit zu wahren. Als die Unterbrechungen fortbauern, springt Dr. Kenealy auf und ruft mit donnernder Stimme, es werde im Hause der Versuch gemacht, die Unabhängigkeit der parlamentarischen Redefreiheit zu beeinträchtigen. Mr. King-Harman ersucht den Vorsitzenden, dem Redner das Wort zu entziehen. Der Sprecher erklärt sich außer Stande, einschreiten zu können, da, obwohl O'Donnells Sprache sehr stark sei, sie dennoch nicht die Grenzen der parlamentarischen Schidlichkeit überschreite. Mr. King-Harman stellt hierauf einen Antrag auf Räumung der Fremden-Gallerie, welchem ohne Debatte mit 57 gegen 12 Stimmen stattgegeben wird. Die „Fremden“, d. h. die Journalisten, müssen sich entfernen, worauf das Haus bis gegen 1 Uhr morgens in geheimer Sitzung tagt, im Verlaufe welcher nach erregter Debatte, an welcher sich unter anderen der Attorney-General für Irland, der Schatzkanzler, der Marquis v. Hartington und Mr. Gladstone beteiligten, O'Donnells Antrag ohne Abstimmung verworfen wurde. Gegen 1 Uhr morgens wird die Fremden-Gallerie wieder geöffnet, aber bald darauf vertagt sich das Haus nach Erledigung einiger heimischer Geschäfte.“

„Im Oberhause lenkt Lord Dranmore and Browne die Aufmerksamkeit auf die Ermordung des Earls von Leitrim und das Umsichgreifen unentdeckter und unbestrafter Verbrechen in Irland. Er stellt den Antrag: es sei die Pflicht der Regierung, die Ermächtigung des Parlaments zu solchen Maßregeln nachzusuchen, welche dazu angethan sein dürften, in Irland agrarische Excesse wirksam zu unterdrücken und die Sicherheit des Lebens daselbst zu erhöhen. Er beantragt gleichzeitig die Vorlegung von Ausweisen, aus denen erhelle, wie viele Verbrechen gegen Leben und Eigenthum in der Zeit zwischen dem 1. Juni 1875 und dem 28sten Februar 1878 in Irland verübt worden, und wie viele Personen wegen solcher Verbrechen angeklagt, für schuldig befunden oder freigesprochen wurden. Der Redner citirt eine Menge von Beispielen, in welchen ähnliche Verbrechen, wie das jüngst in Donegal verübte, versucht oder ausgeführt worden und wo die Schuldigen entweder durch Mangel an Beweisen oder infolge eingeschüchterter Geschwornen straflos ausgingen. Er schreibt die Aufrechthaltung eines solchen Standes der Dinge dem Einfluß geheimer Gesellschaften, wie die der Fenier und „Ribaudmen“, sowie der Ermunterung zu, welche die nationale Presse den Verübern agrarischer Verbrechen gewähre.

„Der Lordkanzler verspricht namens der Regierung die Vorlegung der gewünschten Ausweise. Das jüngst in Donegal verübte Verbrechen charakterisirt er als ein äußerst barbarisches, welches dem Distrikt, dessen Schauplatz es gewesen, ja selbst der ganzen Grafschaft zur Schande gereiche. Es könne indeß, mit Ausnahme einiger Distrikte, nicht behauptet werden, daß die Zahl der unentdeckt und straflos bleibenden Verbrechen in ganz Irland im Zunehmen begriffen sei. Die Regierung überwache genau die Vorgänge, und davon durchdrungen, daß es ihre Pflicht sei, Leben und Eigenthum überall da, wo es gefährdet sei, zu schützen, würde sie nicht zögern, weitere Gewalt zu verlangen, wenn sie dies für nöthig erachten sollte. Nachdem sich noch die Lords Lifford, Carlingsford, Fuchiquin, O'Hagan und Stanley of Alderley an der Debatte betheiligt, zieht Lord Dranmore seinen ersten Antrag zurück, und die Motion auf Vorlegung der Kriminalstatistiken wird genehmigt.“

Tagesneuigkeiten.

Die österreichischen Strafanstalten im Jahre 1876.

I.

Nach der kürzlich von Seite des k. k. Justizministeriums veröffentlichten neunten statistischen Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten im Jahre 1876 war die Strafsausbevölkerung gegen das Vorjahr etwas gestiegen. Sie betrug nämlich 12,974 Männer und 2410 Weiber, somit gegen das Vorjahr um 242 männliche und 78 weibliche Straflinge mehr. In gleicher Weise vermehrten sich die Verpflegstage. Sie beliefen sich im gedachten Jahre auf 4,068,146 (gegen das Vorjahr mehr um 5891). Diese Vermehrung kommt jedoch nur auf Rechnung der Männer-Strafanstalten, da in den Weiber-Strafanstalten sogar ein Abfall von 4950 Verpflegstagen war. Trotz dieser zweifachen Vermehrung war die durchschnittliche Strafzeit im Jahre 1876 in den meisten Strafanstalten eine kürzere und der mittlere Tagesstand der Sträflinge ein geringerer. In demselben Maße vermehrte sich gleichzeitig die Bewegung der Sträflingsbevölkerung. Trotz der im Jahre 1876 gegen das Vorjahr vermehrten Aufnahme von männlichen und weiblichen Sträflingen war dennoch wegen Stand jener verurtheilten Personen, welche wegen Raummangels in die Strafanstalten nicht aufgenommen werden konnten, während des ganzen Jahres ein sehr bedeutender. Er betrug Ende 1876 nicht weniger als 1389 Männer und 90 Weiber, zusammen

daher 1479 Köpfe. Am fühlbarsten war dieser Mangel an Freiraum in Galizien und in der Bukowina, wofolbst 827 Köpfe in den Strafanstalten nicht untergebracht werden konnten. Auch in Mähren und Schlesien war diese Zahl noch bedeutend (324 Köpfe). Der Rest vertheilt sich auf die übrigen Provinzen. Dabei darf nicht außer Acht bleiben, daß der mittlere Tagesstand in den größeren Strafanstalten ein immerhin hoher genannt werden muß. Er betrug beispielsweise in Stein 1126, in Prag 1244 und in Lemberg gar 1392 Sträflinge.

In Bezug auf Alter, Confession und Provenienz (Stadt oder Land) hat sich gegen das Vorjahr keine erhebliche Veränderung herausgestellt. Wol aber hat sich das deutsche Element unter dem Sträflingszuwachs des Jahres 1876 namhaft vermindert und einer Vermehrung der slavischen Rationalität, namentlich unter den Weibern, Platz gemacht. Insofern dies in den Strafanstalten rein deutscher Länder, wie Nieder- und Oberösterreich, der Fall war, läßt dies auf eine ziemlich starke fluctuierende Bevölkerung slavischen Stammes in diesen Provinzen schließen. Die Zahl der ohne alle Schulbildung eingelieferten Sträflinge hat sich gegen das Vorjahr nur unbedeutend und nur in wenigen Anstalten vermehrt. Dagegen ist erfreulicherweise gerade in denjenigen Strafanstalten, in welchen in früheren Jahren die Zahl der völlig bildungslosen Antömmlinge eine sehr große war, wie in Wisnic, Lemberg (Männeranstalt) und in allen Weiber-Strafanstalten — Wallachisch-Meseritsch ausgenommen — eine merkliche Verminderung an solchen Sträflingen eingetreten.

Auffallend dagegen ist die Zunahme verheirateter und solcher Sträflinge, welchen in ihrer ersten Jugend die Erziehung im elterlichen Hause zutheil geworden war, was auf ein Umsichgreifen des Verbrechens innerhalb der Familienkreise hindeutet. So waren unter den männlichen Sträflingen 85.05 Prozent, welche bis zum vierzehnten Lebensjahre die Erziehung im Elternhause erhalten hatten. Günstiger stellt sich das Durchschnittsperzent in dieser Beziehung bei den weiblichen Sträflingen, wo es nur 58.14 betrug. Das Durchschnittsperzent der Sträflinge, die gar keinen Unterricht genossen hatten, betrug beim männlichen Theile der Strafbaubevölkerung 32.56, bei dem weiblichen hingegen 45.3. Hierbei sind jedoch die Unterschiede der einzelnen Strafanstalten sehr bedeutend. In Stein z. B. war das Perzent der gänzlich Bildungslosen 6.77, in Lemberg dagegen 87.

Was die rückfälligen Verbrecher betrifft, so hat deren Zahl im allgemeinen in den Männer-Strafanstalten gegen das Vorjahr 1875 abgenommen und in den Weiber-Strafanstalten sich wenigstens nicht vermehrt. Besonders erheblich ist die Abnahme der Rückfälligen in dem Sträflingszuwachs der Strafanstalten Karlau (13 Prozent), Karthaus (11 Prozent) und in den Strafanstalten Nieder- und Oberösterreichs (3 bis 6 Prozent). Nichtsdestoweniger machten die bereits früher wegen eines Verbrechens abgeurtheilten Sträflinge nahe Zweidrittel des männlichen und mehr als die Hälfte des weiblichen Sträflingszuwachses aus.

Das Verhältnis der durch den Sträflingszuwachs begangenen Verbrechen ist im Vergleiche zu dem Jahre 1875 nahezu stationär geblieben. Insbesondere betrug die Eigenthumsverbrechen bei den Männern 73.75 und bei den Weibern 78.71 Prozent. Hervorgehoben zu werden verdient hier, daß die Quote der Eigenthumsverbrechen in der Strafanstalt Stein im Jahre 1876 den höchsten bisher wahrgenommenen Stand (90.11 Prozent) erreicht hat. Die Sterblichkeit ist im Jahre 1876 fast in allen Strafanstalten gestiegen. Sie betrug am höchsten war diese Steigerung in Karthaus und Wisnic, wo eben die meisten zu mehr als zehn Jahren verurtheilten Sträflinge vorkommen, und in Prag, wo eine größere Anzahl körperlich sehr herabgekommener Sträflinge sich zufällig zusammengefunden hatte. In der zuerst genannten Anstalt betrug das Sterblichkeitsperzent nahezu 40.

(Die Frequentanten des Stabs-Offizierskurses) sind am 12. d. von ihrer Excursion nach den böhmischen Schlachtfeldern wieder nach Wien zurückgekehrt. Es wurden die Kampfplätze von Trautman, Skalitz, Nachod und Königgrätz besichtigt. Leider ließ das anhaltende Regenwetter den Zweck der Reise nur theilweise erfüllen. An dem Ausfluge nahmen von den 90 Frequentanten des Stabs-Offizierskurses 67 theil. Mehr waren wegen Erkrankung zurückgeblieben und die übrigen 13 waren ausgeschlossen, da sie den Anforderungen der Prüfungen nicht vollkommen genügten.

(Selbstmord eines Regimentsarztes.) Der Regimentsarzt des in Stockerau garnisonierenden 6. Infanterieregiments, Dr. J. Irweck, hat sich am 9. d. in seiner Wohnung in Stockerau mit einem Seciermesser getödtet. Was ihn zum Selbstmorde veranlaßt, ist nicht bekannt. Der Regimentsarzt empfing, wie mehrere Blätter übereinstimmend angeben, am Morgen des verhängnisvollen Tages den Besuch eines Freundes und besprach mit demselben über gleichgiltige Dinge. Während des Gespräches nahm der Arzt ein Seciermesser aus einem Etui, hielt dasselbe einige Augenblicke wie spielend

zwischen den Fingern und stieß es sich plötzlich, ohne daß der Anwesende nur eine Ahnung davon hatte und es hätte verhindern können, in die linke Seite der Brust. Der Unglückliche hatte sich ins Herz getroffen und blieb sofort todt. Irweck war seit einer im Herbst des verfloffenen Jahres überstandenen schweren Krankheit trübsinnig und mied jede Gesellschaft. Vor etwa vierzehn Tagen kehrte er von einem zweimonatlichen Urlaube aus seiner Heimat zurück, und seit dieser Zeit war er noch düsterer und verschlossener. Seine Vermögensverhältnisse waren geordnet, ja er galt im Regimente sogar für reich. Es fand sich keine Zeile von seiner Hand vor, welche Anhaltspunkte über das Motiv der That bieten könnte. Er war erst 33 Jahre alt.

(Ein großartiger Grubenbrand) wüthete, wie wir bereits gemeldet, verfloffene Woche im Teplitzer Kohlenbeden, und zwar in den reichen Kohlenlagern hinter Ladowitz bei Duz, in dem sogenannten Hartmannschachte. Dieser Schacht, ein Tagebau, der die reichhaltigsten Kohlenlager und zugleich eine der besten Kohlenforten enthält, wurde im Jahre 1871 von dem Chemiker Maschinenfabrikanten Herrn Richard Hartmann angekauft, 1872 und 1873 aufgeschlossen. Seit 1874 ist die Förderung ununterbrochen im Gange. Das Feuer muß in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch auf bis jetzt noch unerklärliche Weise entstanden sein, wurde aber erst am Mittwoch früh, als es an neun Stellen auf einmal ausbrach, bemerkt. Die aus der gesamten Umgegend herbeigeilten Spritzen konnten dem verheerenden Elemente trotz angestrengtesten Arbeitens der freiwilligen Feuerwehren nicht Einhalt thun. Der Schacht, einer der größten und am vortheilhaftesten gelegenen Tagebaue des Teplitzer Kohlenbedens, links vom Duzer Bahnhofe gegen Bilin zu und in einem Thale gelegen, umfaßt, so weit er schon geöffnet ist, einen Raum von circa 150 bis 200 Quadratmeter. Als ich — schreibt der Berichterstatter der „Teplitzer Zeitung“ — am Freitag früh zugleich mit dem aus Chemnitz herbeigeilten Besizer an der Brandstätte erschien, hatte das Feuer die größten Dimensionen angenommen. Ein Complex von über 80 Quadratmetern stand in hellen Flammen, ein schauerlich schönes Bild. Aus 13 Streckenöffnungen zugleich züngelte die glühende Lohe in allen Nuancen das Roth. Hier in einem in die Kohle hineingehauenen Thorbogen prasselt das Feuer; wie aus einem Vulkan erhebt sich daneben die Flamme, das dunkle Roth vom schwarzen Rauch durchflochten; dort züngeln aus der glimmenden Löche kleine Flämmchen empor und fachen die erlöschende Flamme zu neuem Braude an; da stürzt mit Toben und Tosen, dem Rollen des Donners vergleichbar, ein haushohes Fldz, dessen Stützen ausgebrannt, ein, wild prasselt die Luft, und eine neue Rauchwolke entsteigt der gestürzten Masse, welche zischend und kochend im Grubenwasser verlischt. 80,000 Zentner Kohle gingen, nach approximativer Schätzung von Fachleuten, derartig zugrunde. Auf meine Frage, wie viel der angerichtete Schaden wol betrage, antwortete mir der Eigenthümer des Schachtes, dem ich auch die andern Daten verdanke, daß sich dieser bis jetzt nicht einmal annähernd bestimmen lasse, da hier nicht die verbrannte Kohle, sondern auch der durch den Zeitverlust entstandene Ausfall am Betriebe, sowie auch die Auslagen, die das Verschütten der nächst bedrohten Strecken erfordern, in Anrechnung komme. Nur durch das Absperrten des brennenden Theiles des Schachtes von dem noch intacten war es möglich, das Feuer zu beschränken. Am Freitag gegen 1 Uhr mittags hatte das Feuer seinen Höhepunkt erreicht; ein großer Theil der Strecken fiel um diese Zeit herunter, und war von diesem Momente an das Feuer im Niedergange.

(Die Festfahrt des deutschen Reichstages) nach Kiel ist zu Wasser geworden. In der letzten Sitzung des Reichstages theilte der Präsident mit, daß die hohe Admiralität mit Genehmigung des Kaisers den Reichstag eingeladen habe, der Laufe der Panzer-corvette „Bavaria“ beizuwohnen. Das Präsidium habe aber beschlossen, diese Einladung mit dem Dank des Hauses abzulehnen, da die Lage der Dinge und auch der Geschäfte des Hauses nicht zum Feiern von Festen geeignet erscheine. Es schlug daher vor, einen der Präsidenten, zwei Schriftführer und vierzehn Mitglieder des Hauses nach Kiel zu entsenden. Und dabei blieb es auch, trotzdem reiselustige Mitglieder in lebhafter Discussion eine Vermehrung der Deputation befürworteten.

(Vorsigs Vermögen.) Wie ein Berliner Blatt berechnet, hat der verstorbene Maschinenfabrikant Vorsig 4000 Locomotiven gebaut und an jeder in der guten Zeit 5000, später 3000 Thaler verdient. Wenn man den Durchschnittsverdienst mit 2500 Thaler annimmt, so gibt dies ein Vermögen von zehn Millionen Thalern oder 30 Millionen Mark. Das Vermögen, das in Werken, Effecten und Landgütern steckt, wird auf 50 bis 60 Millionen Mark veranschlagt.

(Verstand eines Hundes.) Ein Leser schreibt der „N. fr. Pr.“: „Zahllos sind die Beispiele über die Verstandeshätigkeit dieser vierfüßigen Freunde des Hauses, und jüngst erst hat man einen Artikel über „Hunde-Charaktere“ aus der Feder der Frau v. Enderes gelesen, welcher die Sympathie für dieses treue Thier gewiß noch gesteigert hat. Ich will nun einen Fall aus meiner eigenen Erfahrung erzählen, der für die Forscher

und Thierfreunde auch nach anderer Richtung ein gewisses Interesse bietet. Meine taubstumme Tante wohnt seit vielen Jahren in Gesellschaft eines jüngeren taubstummen Mädchens auf einem Zimmer, dessen Vorzimmer auf den Corridor führt. Die beiden Taubstummen halten natürlich die Thür stets geschlossen. Vor ungefähr zehn Jahren bekam meine Tante einen kleinen, kurzhaarigen Hund zum Geschenke, für den die Gemeinde Rudolfsheim eine Hundemarke unentgeltlich zugestand, weil er gleichsam als Wächter der beiden taubstummen, alleinstehenden Frauen angesehen wurde. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes bei den Taubstummen meldete der Hund stets durch lautes Gebell die Anwesenheit von Leuten, die vor der Thür im Corridor die Glocke zogen. Natürlich waren Glockenschall und Gebell verloren für die Taubstummen, bis der Hund endlich auf den Einfall kam, das Kleid der Frauen zwischen die Zähne zu nehmen und die Herrinnen nach der Thür zu zerren. Später genügte das bloße Berren am Kleide, um die Frauen zum Oeffnen der Thür zu veranlassen. Das Hundengebell, das mich bei jedesmaligem Besuche ankündigte, hatte nach 2 1/2 Jahren aufgehört, und so blieb der Hund durch mehr als sieben Jahre stumm, bis an sein Lebensende, das vor einigen Monaten eingetreten ist. Der Hund hat in diesem langen Zeitraume keinen Laut mehr von sich gegeben, ob er nun im Zimmer oder auf der Straße war, ob ein Fremder oder ein Bekannter bei seiner Herrin eintrat, und seine Aufmerksamkeit war stets nur auf das Mienenspiel oder die Handbewegung der stummen Frauen gerichtet, gleichzeitig die Directiven für sein Thun und Lassen. Daß der Hund, indem er erkannte, daß sein Gebell seiner Herrin gegenüber nutzlos sei und nicht verstanden wurde, sich diesen naturgemäßen Ausdruck seines Instinctes gänzlich abgewöhnt hatte, gehört gewiß zu den merkwürdigsten Erscheinungen des Thierlebens.“

Lokales.

(Anordnung des Landesausschusses.) Da in Slap bei Wippach jüngst Fälle von Diphtheritis-Erkrankungen vorgekommen sind und zwei Kinder des Wingers an der dortigen landschaftlichen Wein- und Obstbauschule der Krankheit zum Opfer gefallen sind, hat der kranische Landesausschuß vorgestern — wie die „Novice“ mittheilen — telegrafisch die sofortige Schließung der Schule verfügt und angeordnet, daß die Frequentanten derselben sogleich bis zu ihrer Einberufung in ihre Heimat zu entlassen sind.

(Erlaß an die Landeschulbehörde.) Ein Erlaß des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. d. M. an alle Landeschulbehörden, mit Ausnahme jener von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Borsarlberg und Böhmen, betreffend die Prüfung aus der deutschen Sprache bei den Lehrbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, lautet wie folgt: „Nach den §§ 20 und 36 des Organisationsstatutes vom 26. Mai 1874 ist an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit nichtdeutscher Unterrichtssprache die deutsche Sprache ein obligater Lehrgegenstand, und sie bildet nach § 66 dieses Statutes einen Gegenstand der Reifeprüfung für sämtliche Hörglinge. Soll diese Einrichtung für Schule und Leben fruchtbringend werden, so ist erforderlich, daß der Lehramtskandidat nach Ablegung der Reifeprüfung auch in dieser Richtung sich fortbilde und bei der Lehrbefähigungsprüfung hierüber Rechenschaft gebe. Ich finde demnach anzuordnen, daß Kandidaten und Kandidatinnen, welche bei einer der k. k. Landeschulbehörde unterstehenden k. k. Prüfungskommission für Volks- und Bürgerschulen gemäß der Ministerialverordnung vom 5. April 1872 die Lehrbefähigung für Volks- oder Bürgerschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache erwerben wollen, auch eine schriftliche und mündliche Prüfung aus der deutschen Sprache abzulegen haben. Bei diesen Prüfungen haben die Kandidaten für das Lehramt an Volks- und an Bürgerschulen denjenigen Anforderungen zu entsprechen, welche bei den Reifeprüfungen für das Lehramt an Volkschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache an den der k. k. Landeschulbehörde unterstehenden Lehrer-Bildungsanstalten lehrplanmäßig zu stellen sind, und außerdem unter spezieller Angabe der Werke Nachweis zu liefern, daß sie seit Ablegung der Reifeprüfung auch einige deutsche Bücher zu ihrer Fortbildung mit Erfolg benützt haben. Diese Anordnung tritt mit dem Solarjahre 1879 in Kraft; die k. k. Prüfungskommissionen werden jedoch ermächtigt, innerhalb des Trienniums 1879 bis 1882 bei der Prüfung von Kandidaten, welche eine Lehrer-Bildungsanstalt nach den jetzt bestehenden Einrichtungen nicht besucht haben, die oben angeführten normalmäßigen Anforderungen nach Erfordernis zu ermäßigen.“

(Theater.) Gestern schlossen sich die Thore unseres Musentempels zum letzten male hinter einem zahlreichen Publikum, das an diesem wie an den beiden vorangegangenen Abenden das Weizner'sche Gastspiel verherrlicht hatte. Es ist selbstverständlich, daß der berühmte Komiker von der Burg hier in Salzburg wie überall jenen Anflug gefunden hat, dessen die echte Kunst stets gewiß sein kann, und wir danken ihm im Namen der Theaterfreunde, daß er auch zu uns nach

Laibach gekommen ist; hoffen wir aber auch, daß es nicht das letzte mal gewesen ist. — Die Saison hat nun ihren definitiven Abschluß gefunden. Ihr Verlauf war ein zufriedenstellender für den Unternehmer wie fürs Publikum.

(Zlatorog.) Die bekannte krainische Alpen- sage vom goldgehörnten Gemsbock „Zlatorog“, der angeblich in der Triglavfette hauset und sich nur hie und da einem glücklichen Jäger zeigen soll, wurde kürzlich nach dem vom deutschen Dichter Dr. Baumbach in Triest im vorigen Jahre veröffentlichten gleichnamigen epischen Gedichte vom Musikdirektor Dr. Albert Thiersfelder in Brandenburg dramatisch bearbeitet und für Soli, Chor und Orchester in Musik gesetzt. Die neue Oper „Zlatorog“ soll kürzlich am Brandenburger Theater auch bereits zur ersten Aufführung gelangt sein und sehr gefallen haben.

(Stechbrieflich verfolgt.) Infolge der jüngst ausgegebenen Nummer 7 des Polizeiblattes für Krain werden nachstehende Personen stechbrieflich verfolgt: 1.) Johann Jeglic, 49 Jahre alt, aus Mötschnach im Bezirke Radmannsdorf gebürtig, wegen des Verbrechens der Theilnehmung an der Kreditpapierfälschung (Landesgericht Laibach); — 2.) Anton Fralk aus Mišace, Gemeinde Mitterdobrava, 16 Jahre alt, wegen Verbrechens des Diebstahls (Bezirksgericht Kronau); — 3.) Maria Koren, 25 Jahre alt, Dienstmagd, wegen Verbrechens des Diebstahls mehrerer Silber- und Schmuckgegenstände (Kreisgericht Gills); — 4.) Martin Wenda, 45 Jahre alt, aus dem Steiner Bezirke gebürtig, wegen eines in Sava bei Gills verübten Diebstahls (Kreisgericht Gills); — 5.) Anton Kister, wegen Verbrechens des Mordes (Kreisgericht Rudolfswerth); — 6. bis 8.) die in der Nacht vom 7. auf den 8. April d. J. aus dem Arreste des Bezirksgerichtes in Rassenfuß entwichenen Inquisiten: Josef Pupančič, 37 Jahre alt, lediger Zimmermann aus Berchel, Gemeinde Terzise; Johann Bovič, 24 Jahre alt, lediger Bergknappe aus St. Ruprecht, und der Sträfling Franz Bobnar, 30 Jahre alt, lediger Bagant aus Podthurn, im Bezirke Rudolfswerth (Bezirksgericht Rassenfuß). — Widerrufen werden die Stechbriefe gegen: Maria Selak, Johann Gorenc, Martin Gomilšek und Johann Tomšič.

(Der Tabakconsum in Krain.) Trotz der „schweren Zeiten“ zeigt sich in Krain seit Jahren ein wenn auch nicht bedeutendes, so doch stetig bemerkbares Steigen des Tabakconsums. Auch in den ersten drei Quartalen des letztabgelaufenen Jahres 1877 wurden in Krain Tabakfabrikate um 6581 fl. mehr verkauft, als in der gleichen Periode des Jahres 1876. — Was die Verhältnisse in den übrigen Provinzen sowie in Gesamtösterreich betrifft, so betragen die Einnahmen für die im obengenannten Zeitraume in ganz Oesterreich im allgemeinen Verschleiß abgesetzten in- und ausländischen Tabakfabrikate und Zigarren 42.115,618 fl., jene des Spezialitätenverkaufs 1.258,456 fl., zusammen 43.374,074 Gulden. Werden hiezu noch die Ergebnisse des Verkaufes im Auslande mit 124,845 fl. gerechnet, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von 43.498,916 fl., d. i. im Vergleiche zu den Resultaten der gleichen Periode des Vorjahres um 678,985 fl. oder 15 Prozent weniger. Wird das Ergebnis des allgemeinen Verschleißes nach den einzelnen Kronländern in Betracht gezogen, so zeigt sich in dieser Periode eine geringere Einnahme: in Niederösterreich um 633,231 fl., in Mähren um 67,004 fl., in Krain um 51,338 fl., in Galizien um 46,493 fl., in Steiermark um 38,216 fl., in Schlesiens um 11,384 fl., in Kärnten um 9279 fl. und in Salzburg um 6882 fl.; mehr sind dagegen eingegangen: in Tirol um 78,487 fl., in Oberösterreich um 40,543 fl., in Dalmazien um 6653 fl., in Krain — wie schon erwähnt — um 6581 Gulden, in der Bukowina um 6303 fl. und in Böhmen um 2,92 fl. Im ganzen wurden 733,46 Millionen Zigarren der eigenen Fabriken, d. i. um 51,43 Millionen weniger als in den drei ersten Quartalen 1876, und 4,9 Millionen ausländischer Zigarren, d. i. um 1,32 Mil-

lionen mehr abgesetzt. Für inländische Zigarren wurden 20,55 Millionen Gulden (= 1,22 Millionen), für ausländische Zigarren 663,089 fl. (+ 108,239 fl.) eingenommen. Von den echten Havana-Zigarren wurden im allgemeinen Verschleiß um 1,251,340 Stück und im Spezialitätenverkaufe um 71,785 Stück, daher zusammen um 1,323,125 Stück mehr verschliffen. Der Verbrauch an Schnupftabak nahm im allgemeinen Verschleiß um 13,908 Kilogramm ab, dagegen im Spezialitätenverkaufe um 18 Kilogramm zu. Der Gelderlös für Schnupftabak betrug 3,06 Millionen (= 98,436 fl.). An Rauchtobak in Kassetten, Packeten und in ledigem Zustande wurden im ganzen um 204,467 Kilogramm und in Briefen um 8,931,443 Stück (= 324,590 Kilogramm) mehr abgesetzt. Der Gelderlös belief sich auf 19,09 Millionen (+ 489,293 fl.).

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Wien, 17. April. Die „Pol. Kor.“ berichtet aus Bukarest: Neuester Meldung zufolge protestierte Rumänien direkt in Petersburg gegen den Frieden von San Stefano. Die dort überreichte Note ist anders gefaßt, als die an die rumänischen Agenten früher erlassene Depesche.

Paris, 17. April. Das „Journal de Débats“ führt aus, daß dem moralischen Einvernehmen Europa's mit England nur der Beitritt Deutschlands abgehe; der ernste Rath Deutschlands an Rußland würde zur Sicherung des Friedens genügen. Die Orientfrage ist das Terrain, auf welchem Deutschland und Frankreich ein Einvernehmen begründen könnten.

London, 17. April. „Echo“ meldet: Schawaloff gab gestern Salisbury befriedigende Versicherungen. Der Vorkongress ist gesichert. Die Korrespondenz „Reuter“ meldet: 40 Schlepddampfer wurden nach Malta geschickt zum Schutze der Panzerslotte gegen die Torpedo-Angriffe; das Thurnschiff „Monarch“ wurde in das Mittelmeer beordert. — Die indische Regierung wurde angewiesen, zwei Kavallerie-, zwei Ghoorko-, vier Fußregimenter und zwei Feldbatterien nach Malta zu senden.

Petersburg, 17. April. „Agence Russe“ betont, Rußland stimme noch immer dem Projekte der Vorkonferenz zu. Die Verhandlungen zwischen Berlin, London und Petersburg scheinen eine befriedigende Wendung zu nehmen.

Petersburg, 17. April. Der Regierungsbote meldet: Die Unruhen in Moskau am 15. April wurden durch die Ankunft von 15, von der Universität zu Kiew verbannten Studenten hervorgerufen. Das Volk ward durch Aeußerungen aufgereizt, daß die Studenten für die Wahrheit leiden. Infolge von Thätlichkeiten wurden einige junge Leute verhaftet.

Konstantinopel, 17. April. Die österreichische Botschaft dementiert die Journalnachricht, Oesterreich-Ungarn habe die freundschaftliche Besetzung Bosniens und der Herzegowina verlangt.

London, 16. April. (N. fr. Pr.) Eine zweite Ausgabe der „Times“ meldet aus Wien: Großfürst Nikolaus kehrt nach Petersburg zurück. Tottleben übernimmt das Kommando der Armee in der Türkei. Dieser Kommandowechsel wird in versöhnlichem Sinne ausgelegt.

Kopenhagen, 16. April. (Pol. Kor.) Die englische Regierung soll in Stockholm Schritte gethan haben, um die schwedische Regierung zu bestimmen, auf der Insel Farö im Baltischen Meere die Errichtung eines Stations- und Depotplatzes für die englische Marine eventuell zu gestatten.

Petersburg, 16. April. Das „Journal de St. Petersbourg“ theilt mit, daß Bourparlers nicht nur mit England, sondern auch mit Oesterreich stattfinden. — Zu der Nachricht des „Observer“, Rußland hätte der Pforte zu wissen gethan, daß, wenn sie England

beistehe, dies den völligen Umsturz des türkischen Reiches in Europa zur Folge hätte, bemerkt das „Journal de St. Petersbourg“, es sei ersichtlich, daß, wenn ein Krieg zwischen Rußland und England ausbreche, die Türkei nicht intact daraus hervorgehen würde. In-betreff der Occupation Rumäniens sei es natürlich, daß die russische Regierung angesichts der Haltung Rumäniens darauf bedacht sei, ihre Communicationen über Rumänien zu sichern. Uebrigens könne die für die Kriegsdauer mit Rumänien abgeschlossene Convention erst nach dem definitiven Frieden als erloschen betrachtet werden.

Bukarest, 14. April. (N. fr. Presse) In der gestrigen geheimen Sitzung der Kammer verlas Rogolnitscheanu den Protest der rumänischen Regierung gegen den Vertrag von San Stefano. Dieser Protest wurde allen hiesigen Konsuln eingehändigt. Man erwartet täglich die russischen Truppen in der Hauptstadt. Die Regierung hat sämtliche hier befindliche Munitionsvorräthe aufladen lassen, um sie nach der Kleinen Walachei zu dirigieren. Als die Wagen mit Munition heute Bukarest verließen, wurden sie von den Russen an den Thoren aufgehalten und in die Stadt zurückgeschickt.

Bera, 16. April. (N. Br. Tgbl.) Admiral Hornby hatte eine Konferenz mit den türkischen Ministern, worauf die Pforte beschloß, eventuell zur Verteidigung des Bosphorus die türkische Flotte dem englischen Admiral zur Verfügung zu stellen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 17. April.
Papier-Rente 61.55. — Silber-Rente 65.20. — Gold-Rente 73.10. — 1860er Staats-Anlehen 111.25. — Bank-Aktionen 795. — Kredit-Aktionen 213.50. — London 121.70. — Silber 106.40. — R. f. Münz-Dufaten 5.75. — 20-Franken-Stücke 9.73 1/2. — 100 Reichsmark 59.95.

Wien, 17. April. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditactien 213.30, 1860er Lose 111.25, 1864er Lose 135.25, österreichische Rente in Papier 61.55, Staatsbahn 247. — Nordbahn 198.25, 20-Frankenstücke 9.74, ungarische Kreditactien 194.50, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 86.75, Lombarden 68.50, Unionbank 57. — Lloydactien 398. — türkische Lose 14.50, Kommunal-Anlehen 89.50, Egyptische —, Goldrente 73. —, ungarische Goldrente —. Schwach.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 17. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 34 Wagen und 4 Schiffe mit Holz (40 Kubikmeter). Durchschnitts-Preise.

	Wt. R. fr.	Wt. R. fr.		Wt. R. fr.	Wt. R. fr.
Weizen pr. Hektolit.	9.43	10.73	Butter pr. Kilo	—	80
Korn	6.50	6.83	Eier pr. Stück	—	2
Gerste	5.53	5.93	Milch pr. Liter	—	7
Hafer	3.41	4.80	Rindfleisch pr. Kilo	—	54
Halbfrucht	—	7.80	Kalbsteisch	—	52
Heiden	6.18	7.7	Schweinefleisch	—	68
Hirse	6.50	6.37	Schöpfenfleisch	—	30
Kukuruz	6.40	7	Hänsel pr. Stück	—	60
Erdäpfel 100 Kilo	3	5	Lauben	—	20
Linjen pr. Hektolit.	8	—	Heu 100 Kilo	—	1.95
Erbsen	10.50	—	Stroh	—	1.78
Fisolen	8.50	—	Holz, hart, pr. vier	—	6.50
Rindschmalz Kilo	—	94	„ „ „ „ „ „ „ „	—	4.50
Schweineschmalz „	—	80	— weiches „	—	24
Speck, frisch	—	70	Wein, roth, 100 Lit.	—	20
— geräuchert „	—	74	— weißer „	—	20

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Temperatur nach Celsius	Wind	Wichtigste Gewitter	Richtungs-Weise in Millimetern
7	U. Mg.	731.80	+12.6	SB. schwach	bewölkt	0.30
17.	2 „ N.	731.38	+13.4	SB. schwach	bewölkt	Regen
9	„ Ab.	730.56	+10.4	SB. schwach	bewölkt	

Morgenroth, tagsüber trübe, regnerisch. Das Tagesmittel der Wärme + 12.1°, um 2.8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Otto mar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 16. April. (1 Uhr.) Der Verkehr blieb so ruhig, als er in letzter Zeit gewöhnlich war; die Kurse notieren etwas tiefer, ohne daß die Speculation sich irgend wie irritiert gezeigt hätte.

	Geld	Ware
Papierrente	61.40	61.50
Silberrente	65.40	65.50
Goldrente	73	73.10
Lose, 1839	316	318
„ 1854	107	107.50
„ 1860	111	111.25
„ 1860 (Zünftel)	119.75	120.25
„ 1864	135	135.25
Ung. Prämien-Anl.	74.25	74.50
Kredit-A.	159.75	160.25
Rudolfs-A.	14.50	15
Prämienanl. der Stadt Wien	89.50	89.75
Donau-Regulierungs-Lose	103.75	104.25
Domänen-Pfandbriefe	141.75	142
Oesterreichische Schatzscheine	100	100.10
Ung. Sperr. Goldrente	86	86.10
Ung. Eisenbahn-Anl.	97.75	98.25
Ung. Schatzbons vom J. 1874	108.75	109.25
Anlehen der Stadtgemeinde	—	—
Wien in V. V.	95.50	96

Grundentlastungs-Obligationen.

Böhmen	103.50	—
Niederösterreich	104	104.50

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 61.40 bis 61.50. Silberrente 65.35 bis 65.45. Goldrente 73.10 bis 73.20. Kredit 212.75 bis 213. —. Anglo 89 — bis 89.25. London 121.85 bis 122.10. Napoleons 9.74 1/2 bis 9.75. Silber 106.65 bis 106.70.

	Geld	Ware
Galizien	84.80	85.30
Siebenbürgen	77	77.40
Temeşer Banat	77.50	78
Ungarn	78.50	78.80

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-östr. Bank	88.75	89
Kreditanstalt	212.50	212.75
Depositenbank	—	—
Kreditanstalt, ungar.	194	194.25
Nationalbank	795	797
Unionbank	57.50	57.75
Verkehrsbank	94	94.50
Wiener Bankverein	71.50	72

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	111.75	112.25
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	366	368
Elisabeth-Westbahn	165.50	166
Ferdinands-Nordbahn	1985	1990
Franz-Joseph-Bahn	129.50	127

	Geld	Ware
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	242.50	243
Raschau-Oberberger Bahn	101	101.50
Leimberg-Gyernowitzer Bahn	120	120.50
Lloyd-Gesellschaft	394	396
Oestr. Nordwestbahn	106.25	106.75
Rudolfs-Bahn	112.25	112.75
Staatsbahn	246	246.50
Südbahn	69	69.25
Theiß-Bahn	179.50	180
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	89	89.25
Ungarische Nordostbahn	108.75	109
Wiener Tramway-Gesellsch.	139	139.50

Pfandbriefe.

Allg. öst. Bodenkreditanst. (i. Ö.)	108	108.50
Nationalbank (i. B. Ö.)	90	90.25
Ung. Bodenkredit-Anst. (B. Ö.)	98.10	98.30
Ung. Bodenkredit-Anst. (B. Ö.)	94.25	94.50

Prioritäts-Obligationen.

Elisabeth-B. 1. Em.	93	93.50
Ferd.-Nordb. in Silber	106.25	106.75
Franz-Joseph-Bahn	89	89.25
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	102.50	103

	Geld	Ware
Oestr. Nordwest-Bahn	88.50	88.75
Siebenbürger Bahn	64.50	64.75
Staatsbahn 1. Em.	158.50	159
Südbahn à 3%	111.80	112
Südbahn, Bons	94	94.25

Devisen.

Auf deutsche Plätze	59.45	59.60
London, kurze Sicht	121.85	121.90
London, lange Sicht	122.05	122.10
Paris	48.55	48.60

Geldsorten.

	Geld	Ware
Dufaten	5 fl. 74	fr. 5 fl. 76
Napoleon'sdor	9	74 1/2 „ 9
Deutsche Reichsbanknoten	60	60
Silbergulden	106	65 „ 106

Krainische Grundentlastungs-Obligationen.

Privatnotierung: Geld 90 —, Ware —. Anglo 89 — bis 89.25.